

Stv. D. Grütz regt an, vor dem Beschluss über den Schulentwicklungsplan die Bezirksregierung Köln um eine Stellungnahme zu bitten, welche der im Schulentwicklungsplan ab Seite 83 ff. genannten Handlungsoptionen diese für genehmigungsfähig halten würde.

StVRin Adolfs entgegnet, dass der Schulentwicklungsplan eine Sammlung von Daten beinhalte und keine dieser Handlungsoptionen umgesetzt werden müsse. Erst bei einem begründeten Handlungsbedarf könne die Bezirksregierung eingeschaltet werden.

Vorsitzender Schulte ergänzt, dass die Bezirksregierung Köln eine Genehmigungsbehörde sei und nicht die Prüfung der Handlungsoptionen für die Stadt Bergneustadt übernehmen könne.

Nach einer ausgiebigen Diskussion lässt der Vorsitzende Schulte auf Antrag des Stv. D. Grütz über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Die Bezirksregierung Köln wird um eine Stellungnahme hinsichtlich der Genehmigungsmöglichkeiten der Handlungsoptionen des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bergneustadt gebeten.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der o. g. Beschluss wurde nicht gefasst.

Im Anschluss empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden